

Erklärung zum Sicherheitskonzept des Schlafraumes an der Katholischen Kindertagesstätte „St. Michael“ Marktzeuln

Liebe Eltern,

mit Schreiben vom 22.02.2016 hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ein Rechtsgutachten zur Aufsichtspflicht des Erziehungspersonals bei Krippenkindern erstellt. Es stellte unter anderem fest, dass Krippenkinder bis zum 2. bzw. 3. Lebensjahr unter ständiger Aufsicht, insbesondere einer durchgängigen Schlafwache stehen sollten.

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Alexandra Hiersemann (SPD) vom 18.07.2016 mit der Frage, wie dies in der Praxis umgesetzt werden kann und ob auch die Kosten hierfür finanziert werden, gibt es eine Antwort vom Bayerischer Landtag, 17/12829 vom 14.10.2016, welche die Verantwortung den Trägern einer Einrichtung überträgt:

Zitat:

....."Umfang und Inhalt der Aufsichtspflicht richten sich nach den Umständen des Einzelfalls. Die Träger der Kindertageseinrichtungen, denen Eltern ihre Kinder anvertrauen, haben die erforderlichen Aufsichtsmaßnahmen unter Berücksichtigung u.a. des Alters der Aufsichtsbedürftigen, den Besonderheiten des örtlichen Umfeldes, des Ausmaßes der drohenden Gefahren und der Voraussehbarkeit eines schädigenden Verhaltens zu treffen.".....

Aufgrund der individuellen Schlafbedürfnisse der Kinder entspricht es den realen Gegebenheiten, dass sich einzelne Kinder tagsüber schlafen legen wollen. Wegen der Personaldecke in der Krippe ist es nicht möglich, dass stets eine Schlafwache im Schlafraum anwesend ist, da ansonsten der Gruppenraum nicht ausreichend besetzt wäre. Es reicht, wenn die Fachkraft in regelmäßigen Abständen nachsieht und/oder technische Hilfsmittel eingesetzt werden, um eine Aufsicht zu gewährleisten (Quelle: Unfallkasse NRW, www.sichere-kita.de). Dies entspricht auch der Betreuung, die man als Eltern in häuslicher Umgebung ergreift.

Alternativ müssten die Kinder im Gruppenraum zum Schlafen gelegt werden, um ständig überwacht werden zu können, was aber Helligkeit und Lärm für das schlafende Kind bedeutet.

Wir möchten Ihnen daher das Sicherheitskonzept in der Krippe der Kath. Kindertagesstätte „St. Michael“ Marktzeuln vorstellen und mit ihrer Unterschrift um das Einverständnis für Ihr Kind bitten.



Sicherheitskonzept

1. Jährliche Begehung des Schlafraumes durch geeignete Fachkraft, um die Sicherheit zu überprüfen
2. Schulung des Personals hinsichtlich eines sicheren Schlafraumes.
3. Um das Risiko des plötzlichen Kindstodes im ersten Lebensjahr zu vermindern, wird grundsätzlich in Rückenlage zum Schlafen gelegt. Auf die Seitenlage wird verzichtet, weil sich der Säugling im Schlaf auf den Bauch drehen könnte.
4. Kinder unter 1 Jahr werden beim individuellen morgendlichen Schlaf auf eine Sensormatte zur Überwachung der Babyatmung (Angelcare, o.ä.) gelegt.
5. Das Bettzeug sollte nach Ansicht von Fachleuten einfach und wenig sein und es muss sichergestellt werden, dass der Kopf eines Kleinkindes nicht durch Bettzeug bedeckt wird. Weitere Maßnahmen sind: Wenn möglich, ärmelfreie Schlafsäcke statt Bettdecken verwenden. Das Personal wird die Eltern für sicheres Bettzeug beratend zur Seite stehen und Gefahrenquellen aus dem Bett entfernen.
6. Die Kinder sollten, wenn sie es gewohnt sind, ihren Schnuller, ein kleines Kuscheltier oder Kuscheltuch zum Einschlafen benutzen dürfen.
7. Der Schlafraum wird dauerhaft durch eine Videokamera mit Babyphone überwacht. Zusätzlich finden in regelmäßigen Abständen Kontrollgänge statt.
8. In der gemeinsamen Schlafenszeit wird ein Mitarbeiter/-in zur Präsenz im Schlafraum abgestellt.
9. Für Säuglinge sind Gitterbetten angemessen, da sie sich durch die räumliche Begrenzung sicher fühlen und zudem nicht herausfallen können.



Wir möchten mit diesem Sicherheitskonzept alles tun, damit Ihr Kind in einer sicheren Umgebung betreut wird und dennoch individuell schlafen kann.

Ihr Träger des Kath. Kindergarten St. Michael Marktzeuln

Einverständniserklärung

Name des Kindes:.....

Name des/r Erziehungsberechtigten:.....

Ich habe die Erklärung zum Sicherheitskonzept des Schlafraumes erhalten und bin damit einverstanden.

Ich bin mit der Videoüberwachung (ohne Aufzeichnung) und Babyphone-Überwachung des Schlafraumes einverstanden.

Ich bin nicht mit dem Konzept zur Aufsichtspflicht einverstanden und möchte dass mein Kind außerhalb der gemeinsamen Schlafenszeit im Gruppenraum schlafen gelegt wird.

Ort, Datum:

Erziehungsberechtigte/r